



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

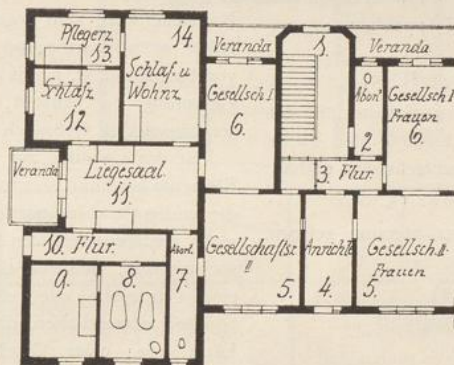
Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

Pavillon für insoziale Kranke der beiden Geschlechter (8-10 Kranke).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

Pavillon für insoziale Kranke der beiden Geschlechter (8—10 Kranke).



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Erdgeschoss	I. Obergeschoss
1	3,00	6,60	—	23,76	—	Treppenhaus	Treppenhaus
2	1,50	6,60	3,50	9,90	34,65	Abort für Personal	—
3	5,50	1,60	"	8,80	30,80	Flur	—
4	2,45	6,00	"	14,70	51,45	Anrichte	—
5	5,30	6,00	"	31,80	111,30	Gesellschaftszimmer II.	—
6	3,70	6,60	"	24,42	85,47	Gesellschaftszimmer I.	—
7	1,35	6,60	"	8,91	31,19	Abort für Kranke	Kniestock. Personal- und Depot- räume
8	3,50	4,90	"	17,15	60,03	Bad	
9	3,50	4,90	"	17,15	60,03	Einzelzimmer (1 B)	Kniestock. Personal- und Depot- räume
10	7,25	1,45	"	10,51	36,78	Flur	
11	7,00	4,50	"	31,50	110,25	Liegesaal (2 B)	
12	4,60	4,00	"	18,40	64,40	Schlafzimmer (1 B)	
13	4,60	2,35	"	10,81	37,84	Pflegerzimmer	
14	4,00	6,60	"	26,40	92,40	Schlaf- und Wohnzimmer (1 B)	

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Teil B.

Der Bau ist im wesentlichen eingeschossig projektiert. Eventl. kann der Mitteltrakt zweigeschossig ausgebaut und dort eine Wohnung für einen ledigen Arzt, ausser den erforderlichen Personalräumen, untergebracht werden, oder es können die beiden Flügel je einen Kniestock für Personalräume der beiden Geschlechter erhalten.

Je eine Hälfte des Baues ist für die männlichen und weiblichen Kranken bestimmt; die beiden Geschlechter sind getrennt durch

- Treppenhaus (1),
- Abort (2),
- Flur (3),
- Anrichterraum (4);

der Flur (3) ist durch einen Glasverschlag so geteilt und die Türen der Gesellschaftszimmer sind so angeordnet, dass die Trennung der beiden Geschlechter tunlichst vollkommen durchgeführt ist.

Die Anrichte (4) ist von aussen sowohl durch eine eigene Haustüre als auch vom Treppenhaus zugänglich; in das

Gesellschaftszimmer II (5)

der männlichen Abteilung führt ein Schalter, in den gleichen Raum der weiblichen Abteilung eine Türe.

Die Abteilung einer jeden Geschlechtsseite enthält:

2 Gesellschaftszimmer (5, 6),

deren grösseres, neben dem Anrichterraum gelegen, als Speisezimmer dient; einen

Liegesaal (11)

für 2—3 Kranke, mit direkt zugänglicher

Veranda,

ein

Wohn- und Schlafzimmer (14),

ein

Schlafzimmer (12);

zwischen beide Räume ist ein

Pflegerzimmer (13)

eingeschaltet.

Akustisch ziemlich abgetrennt von diesen Räumen ist eine kleine Unterabteilung für insozialste Elemente eingerichtet, bestehend aus

Baderaum (8)

mit 2 Wannen für Dauerbäder und einem anstossenden

Einzelzimmer (9).

Beide Räume sind von dem Liegesaal durch einen

Flur (10)

mit eigener Haustüre getrennt.

Die Vereinigung von Kranken der beiden Geschlechter in einem Gebäude kann ja eine Herabsetzung der Bau- und Betriebskosten gestatten; die Nachteile aber sind gegenüber diesen einzigen Vorteilen so schwerwiegend, dass Privatanstalten nur vorübergehend, d. h. bis zu einer vorgesehenen Vergrösserung der Anstalt, sollten von diesem Versorgungsmodus Gebrauch machen.

Ist das Gebäude zur Aufnahme auch insozialster Elemente bestimmt, so wird es sich empfehlen, zwischen die beiden Geschlechtsseiten, neben der Anrichte, noch einen weiteren neutralen Raum, zweckmässig ein Besuchszimmer, dem auf der Seite des Treppenhauses eine Garderobe oder ein Arztzimmer entsprechen könnte, einzuschalten, da zu befürchten steht, dass Lärm von einer Geschlechtsseite in die andere hinüberdringt, wenn die Anrichte als einziger neutraler Raum zwischengeschaltet ist.